

UNIVERSITÄT BASEL

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE FAKULTÄT



Kunst

Wissenschaften

**Wegleitung
Bachelorstudienfach**

**Musik-
wissenschaft**

**Wegleitung für das Bachelorstudienfach Musikwissenschaft
an der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel.**

Erstellt von der Unterrichtskommission Musikwissenschaft in Zusammenarbeit mit dem Studiendekanat der Philosophisch-Historischen Fakultät. Von der Prüfungskommission genehmigt am 20.08.2013.

© 2013 by Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

Abbildungsnachweis Titelblatt: Heilige Katharina von Alexandrien mit Schwert, Krone und zerbrochenem Rad (Fakultätssiegel der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel). Die heilige Katharina ist seit der Gründungszeit der Universität Schutzpatronin der Philosophisch-Historischen Fakultät.

Inhaltsverzeichnis

Präambel	1
1 Das Bachelorstudienfach Musikwissenschaft an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel	1
1.1	Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel	1
1.2	Voraussetzungen für das Studium	2
1.3	Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen	2
1.4	Studienfachberatung	3
2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder	3
2.1	Allgemeine Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen	3
2.2	Fachspezifische Studienziele und Qualifikationen	4
2.3	Berufsfelder	5
3 Aufbau des Studiums	6
3.1	Studienaufbau und -struktur	6
3.2	Grundstudium	8
3.3	Module im Grundstudium	8
3.4	Aufbaustudium	9
3.5	Module im Aufbaustudium	10
4 Lehr- und Lernformen	10
4.1	Lehrveranstaltungsformen	10
4.2	Leistungsüberprüfungen	11
5 Bachelorprüfung	12
6 Komplementärer Bereich	12
7 Weitere Informationen und Adressen	12

Präambel

Die Prüfungskommission der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel genehmigt folgende Wegleitung. Diese Wegleitung regelt die Einzelheiten des Studienfachs Musikwissenschaft im Bachelorstudium. Die Paragraphen-Angaben in dieser Wegleitung beziehen sich auf die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium vom 18. Oktober 2012. Bei Widersprüchen zur Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät der Universität Basel für das Bachelorstudium bzw. zum Studienplan für das Studienfach Musikwissenschaft gilt die Ordnung der Philosophisch-Historischen Fakultät für das Bachelorstudium bzw. der Studienplan für das Studienfach Musikwissenschaft.

Bitte konsultieren Sie die entsprechenden Dokumente unter <http://philhist.unibas.ch> (-> „Studium“).

1 Das Bachelorstudienfach Musikwissenschaft an der Phil.-Hist. Fakultät der Universität Basel

1.1 Selbstverständnis des Fachs und Schwerpunkte in Basel

Das Studium der Musikwissenschaft dient dem Verständnis und der Interpretation von Musik im weitesten Sinn. Es vermittelt prinzipielle Einsichten in die verschiedenen Voraussetzungen und Erscheinungsformen der Musik, ihre Wechselbeziehungen mit anderen Künsten und ihre Rolle in der Gesellschaft. Der Gegenstand des Faches umfasst alles, was unter den Begriff Musik fällt, das sind insbesondere schriftliche Text- und Notenquellen, Bilder, Musikinstrumente und Tonaufnahmen.

Die Musikwissenschaft an der Universität Basel ist geprägt durch die beiden Schwerpunkte in der älteren und der neueren Musikgeschichte, die je mit einer Professur vertreten sind. In einem durch Lehraufträge vielseitig ergänzten Lehrangebot wird damit die Musikgeschichte in ihrer ganzen Breite abgedeckt: von den Anfängen der Musiktheorie über den Beginn der schriftlichen Aufzeichnung ab dem 9. Jahrhundert bis zur Gegenwart in ihrer Vielfalt von zeitgenössischer Kunstmusik bis zur Popmusik. Ergänzend zu der historischen Ausrichtung werden auch andere Bereiche des Fachs Musikwissenschaft im Lehrangebot berücksichtigt; als weitere Schwerpunkte sind hier ästhetische Fragestellungen sowie eine enge Verbindung von kulturwissenschaftlichen und philologischen Aspekten zu nennen.

Die Musikwissenschaft Basel bietet ihren Studierenden nicht nur eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung, sondern ermöglicht ihnen gleichzeitig die Mitarbeit an Projekten aus der musikwissenschaftlichen Praxis (z. B. Konzeption von Ausstellungen, Produktion von Programmheften oder CD-Booklets).

Das hervorragend ausgestattete Seminar verfügt über in vieler Hinsicht grosszügige Möglichkeiten zur wissenschaftlichen Arbeit. Die umfangreiche Bibliothek macht den Gesamtbereich des Faches zugänglich, einschliesslich vieler Spezialthemen. Sie bietet für die ältere Musikgeschichte bis ins 18. Jahrhundert eine der besten Präsenzbibliotheken Europas sowie einen einzigartigen Grundbestand im Bereich der Ethnomusikologie. Ein herausragendes Spektrum an Forschungsliteratur findet sich auch im Bereich der neueren Musik sowie der Pop-Musikforschung. Der Bestand wird kontinuierlich ausgebaut. Sammlungsschwerpunkte entstehen zudem durch die zahlreichen Forschungsprojekte am Seminar.

Die Einbettung in ein dichtes Netzwerk musikbezogener Einrichtungen stützt das Profil des Musikwissenschaftlichen Seminars in viele Richtungen ab: So ist für die neuere Musikgeschichte die Nähe zur Paul Sacher Stiftung, für alle Fragen einer historisch informierten Aufführungspraxis die benachbarte Schola Cantorum Basiliensis, aber auch das Musikmuseum von zentraler Bedeutung. Zusammen mit dem reichen Konzert- und Theaterleben der Musikstadt Basel sind dies ideale Voraussetzungen für ein fruchtbares Zusammenwirken von Forschung, Lehre sowie künstlerischer und wissenschaftlicher Berufspraxis.

1.2 Voraussetzungen für das Studium

Bitte erkundigen Sie sich beim Studiensekretariat der Universität Basel und beachten Sie die folgende Bestimmung aus der Studierenden-Ordnung der Universität Basel:

§ 15. Die Zulassung zum Bachelorstudium setzt ein anerkanntes Reifezeugnis oder einen anderen gleichwertigen Abschluss einer von der Universität Basel anerkannten Hochschule voraus.

1.3 Fachspezifische Anforderungen und Empfehlungen

Grundlegend für ein Studium der Musikwissenschaft ist ein ausgeprägtes Interesse an Musik über ihre bloss klangliche Gestalt und Realisierung hinaus. Das meint die Neigung und Bereitschaft, sich mit musikalischen Phänomenen auf analytisch-reflektierende Weise auseinanderzusetzen und trägt der Einsicht Rechnung, dass es sich bei Musik nicht nur um einen Hör- und Spielgegenstand, sondern vorwiegend ein gedankliches, intentionales Produkt menschlichen Schaffens handelt.

Für das Studium sind musiktheoretische Grundkenntnisse (einschliesslich Harmonielehre) und die Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit einem Notentext erforderlich. Diese können zu Studienbeginn erworben werden. Hilfreich sind darüber hinaus musikalische Erfahrungen beispielsweise in Form von musiktheoretischen Kenntnissen oder einer musikalisch-praktischen Ausbildung.

Zum Erwerb fehlender Voraussetzungen und zur Ergänzung des wissenschaftlichen Studiums steht der Besuch einer Reihe von Kursen an der Musik-Akademie der Stadt Basel/Hochschule für Musik offen (gemäss Aushang im Musikwissenschaftlichen Seminar).

Für eine Auseinandersetzung mit Fachliteratur und Quellen sind – zumindest passive – Kenntnisse in modernen Fremdsprachen, insbesondere Englisch, aber auch Französisch und Italienisch sowie je nach Interessenschwerpunkten in weiteren Sprachen unerlässlich. Der Erwerb von Lateinkenntnissen wird nachdrücklich empfohlen, da sie besonders für den Umgang mit Quellen der älteren Musik notwendig sind. Der Besuch entsprechender Sprachkurse zum Spracherwerb oder zur Vertiefung, wie sie am Sprachenzentrum der Universität Basel und in einzelnen Fächern der Philosophisch-Historischen Fakultät angeboten werden, kann im komplementären Bereich angerechnet werden.

1.4 Studienfachberatung

Zu Beginn des Studiums findet ein beratendes Gespräch (auch im Hinblick auf die notwendigen Voraussetzungen) mit einer der prüfungsberechtigten Personen statt. Nach Abschluss des Grundstudiums (im Regelfall nach dem ersten Studienjahr) besteht die Möglichkeit zu einem weiteren Gespräch, auch im Hinblick auf die Ausrichtung des Aufbaustudiums und die Findung eigener fachlicher Schwerpunkte.

Aufgrund der überschaubaren Grösse des Seminars ist eine hervorragende Betreuung der Studierenden durch Dozierende, Assistierende und Professorinnen und Professoren gewährleistet, die über den Verlauf des gesamten Studiums eine individuelle Begleitung und Betreuung ermöglicht.

2 Studienziele, Qualifikationen und Berufsfelder

2.1 Allgemeine Studienziele (Learning Outcomes) und Qualifikationen

Im BA Musikwissenschaft erlernen die Studierenden grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Zentral ist auch die Fähigkeit, mit Texten und anderen Zeugnissen über Musik (im weitesten Sinne) umgehen zu können. Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftlich fundierte Positionen zu entwickeln sowie diese mündlich und schriftlich kontextangemessen zu kommunizieren. Sie erwerben neben der allgemeinen Kompetenz zu selbstständiger Arbeit die Fähigkeit zur eigenständigen fachlichen Recherche und Einarbeitung in neue Themengebiete, wobei sie auf Grundkenntnisse zurückgreifen können, die ihnen die Orientierung in Epochen (im weitesten Sinne) ermöglichen. Hierbei wird ihnen vermittelt, auch entsprechende kulturwissenschaftliche Kontexte in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Das Bachelorstudium Musikwissenschaft bildet die Grundlage für eine weitere Vertiefung der fachlichen Kompetenzen im Masterstudium.

2.2 Fachspezifische Studienziele und Qualifikationen

Die Studierenden eignen sich eine spezifisch fachliche *Lesekompetenz* an, die sie dazu befähigt, musikalische Aufzeichnungen als einen zentralen Zugang zur Interpretation des Notierten zu verstehen: von den Voraussetzungen der Aufzeichnung bis zu den Konventionen, auf welche die Zeichen bezogen sind, aber auch als individuelle Lösungen und pragmatische Verfahren der Praxis und in ihrem Verhältnis zu Theorie und Lehre. Das schliesst Fragen der Überlieferung und des Quellenstudiums bis hin zur Textkritik und Edition sowie der Aufführungspraxis ein. Auch beim Lesen von sprachlichen Texten und Bildern stehen spezifisch musikbezogene Aspekte im Vordergrund.

Der Erwerb der *Hörkompetenz* markiert die Bedeutung der klanglichen Realisierung für die reflektierte Wahrnehmung, das Verständnis und schliesslich die Vermittlung von Musik.

Musikwissenschaftliche Analyse beschränkt sich nicht auf die im Notentext greifbaren materialen Aspekte. Die Studierenden erarbeiten sich *Analysekompetenz*, die darin besteht, die jeweils angemessenen Fragen zu formulieren, adäquate Methoden anzuwenden, die zugrundeliegenden Theorien einzubeziehen und Einzelaspekte der Analyse sinnvoll zueinander in Beziehung zu setzen. Einen zentralen Problemkreis bildet dabei die Vermittlung zwischen einerseits allgemeinen Grundlagen des Komponierens, wie sie empirisch gewonnen und in Theorie und Lehre anzutreffen sind, und andererseits individuellen Lösungen. Ein Schwerpunkt liegt in der Fähigkeit zur Kommunikation analytischer Einsichten, insbesondere in diskursiver Form.

Um angemessen über musikalische Phänomene urteilen zu können, erwerben die Studierenden *Deutungskompetenz*. Die Beurteilung betrifft insbesondere auch den historischen Kontext und bezieht die Grundlagen der ästhetischen Wertung ein.

Die Studierenden setzen sich besonders mit Fragen der historischen und gesellschaftlichen Einordnung auseinander. Die *Kontextualisierungskompetenz* basiert auf der Kenntnis entstehungszeitlicher Bedingungen des Herstellens wie der Auffassung von Musik, ihres Gebrauchs, ihrer Fixierung, klanglichen Realisierung und Verbreitung. Sie betrifft beispielsweise die kontextuelle Verankerung einzelner Stücke im weiteren Rahmen historisch geprägter Strukturen, Formen und Gattungen. Sie berücksichtigt ideelle, symbolische und gedankliche Aspekte und schliesst insbesondere auch die Berücksichtigung gesellschaftlicher Bedingungen der Produktion und Rezeption ein. Angestrebt wird eine generelle Orientierung und exemplarische Vertrautheit mit entsprechenden Fragestellungen und Kenntnissen der Zeit vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie des musikalischen Repertoires.

Als Grundlage der Vermittlung eignen sich die Studierenden eine *Diskurskompetenz* an, die im Mündlichen wie im Schriftlichen den Bedingungen einer wissenschaftlichen Kommunikation entspricht und den spezifischen Vorgaben des Fachgegenstandes Musik gerecht wird, unter besonderer Berücksichtigung einer *Vermittlungskompetenz* als zentraler Fähig-

keit, analytische Einsichten sprachlich und situativ (je nach Zweck und Zielpublikum) angemessen vermitteln zu können.

Besonderes Gewicht liegt auf der *Vernetzungskompetenz* in methodischer Hinsicht und im interdisziplinären Brückenschlag zu weiteren geistes- und kulturwissenschaftlichen Disziplinen, die bei der Auseinandersetzung mit dem musikalischen Gegenstand berücksichtigt werden müssen.

2.3 Berufsfelder

Das Studium der Musikwissenschaft bildet nicht zu einem festgelegten Beruf aus. Das birgt einerseits die Möglichkeit, auf der Grundlage des Studiums die persönlichen Neigungen und Fähigkeiten bei der Berufswahl zu berücksichtigen; andererseits erfordert es ein hohes Mass an individueller Flexibilität und Offenheit sowie die Bereitschaft, sich in Postgraduierten-Ausbildungen wie etwa Kulturmanagement, Museumswissenschaft etc. Zusatzqualifikationen zu erwerben. Empfehlenswert ist zudem, bereits während des Studiums durch Hospitanzen, Praktika u. Ä. Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu gewinnen und sich ein persönliches Beziehungsnetzwerk aufzubauen.

Festzuhalten ist hierbei, dass das Bachelorstudium in der Regel nicht als berufsqualifizierend, sondern als Grundlage für eine weitere (Berufs-) Ausbildung anzusehen ist. Der universitäre Regelabschluss, der auch Bedingung für die weitere akademische Qualifikation sowie für eine Tätigkeit in Forschung und Lehre darstellt, ist der MA.

Musikwissenschaftler arbeiten überall dort, wo die fundierte Vermittlung von Musik im Zentrum der eigenen Tätigkeit steht. Zu den wichtigsten Berufsfeldern gehören beispielsweise Redaktion (Radio, Zeitung, Verlage etc.), Kulturmanagement (Konzertorganisation, Theater, Konzert- und Operndramaturgie etc.), Archive (Bibliotheken, Spezielsammlungen etc.) sowie Forschung und Lehre (Universität, Forschungsinstitute, Erwachsenenbildung etc.)

3 Aufbau des Studiums

3.1 Studienaufbau und -struktur

Bestehen des Studienfachs, KP	Module	Erlaubte Lehrveranstaltungsformen
5 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 3 KP aus Einführungskurs ◦ 2 KP aus Kurs „Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten“ 	Einführung in die Musikwissenschaft	Einführungskurs, Kurs
12 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ je 3 KP aus zwei Kursen mit Prüfung „Satz und Notationskunde I“ und „Satz und Notationskunde II“ ◦ je 3 KP aus zwei Kursen mit Prüfung „Harmonielehre I“ und „Harmonielehre II“ 	Musiktheoretische Grundlagen	Kurs mit Prüfung
15 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 3 KP aus Kurs in jedem Modul ◦ 3 KP aus Proseminar in jedem Modul ◦ 3 KP aus Proseminararbeit in einem der beiden Module 	Ältere Musik: Musikanalyse in Beispielen	Kurs, Proseminar
	Neuere Musik: Musikanalyse in Beispielen	Kurs, Proseminar
10 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 2 KP aus Vorlesung ◦ 3 KP aus Seminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit 	Ältere Musikgeschichte	Vorlesung, Seminar
10 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 2 KP aus Vorlesung ◦ 3 KP aus Seminar ◦ 5 KP aus Seminararbeit 	Neuere Musikgeschichte	Vorlesung, Seminar
6 KP , davon <ul style="list-style-type: none"> ◦ 3 KP aus Kurs ◦ 3 KP aus Lehrveranstaltung(en) nach Wahl 	Angewandte Musikwissenschaft	Alle gem. § 11 Abs. 3
6 KP aus <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lehrveranstaltung(en) 	Ästhetik der Musik	Alle gem. § 11 Abs. 3
6 KP aus <ul style="list-style-type: none"> ◦ Lehrveranstaltung(en) nach Wahl aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Musikwissenschaft 		Alle gem. § 11 Abs. 3
5 KP	Bachelorprüfung	
75 KP	Bachelorstudienfach	

Kolonne „Bestehen des Studienfachs, KP“

In dieser Kolonne werden die Mindestbedingungen für das Bestehen des Studiums festgehalten. Hier finden Sie die Regieanweisungen für Ihr Studium mit den Kreditpunkten, die im Modul, bzw. in den Modulen zu absolvieren sind, sowie den zu besuchenden Veranstaltungsformen. Die fettgedruckte Zahl bildet dabei die Summe der einzelnen Anforderungen für ein bestimmtes Modul oder für mehrere Module. Die Kreditpunkte der Proseminar- und Seminararbeiten sind integriert und zählen mit.

Die Summe der fettgedruckten Zahlen über die Zellen hinweg, d. h. das Total ganz unten, ergibt 75 KP für ein Studienfach, bzw. 150 KP für einen Studiengang. Hinzu kommen für das Bestehen die Kreditpunkte im Komplementären Bereich, d. h. 15 KP im Studienfach, bzw. 30 KP im Studiengang. (Die Kreditpunkte im Komplementären Bereich werden im Studienplan nicht dargestellt.)

Alle Studierenden werden ermuntert, über die Mindestanforderungen hinaus Veranstaltungen zu absolvieren und schriftliche Leistungen zu erbringen. Diese werden in den Leistungsübersichten und in den Abschlussdokumenten ausgewiesen.

Angaben zu Pflichtveranstaltungen in der Bestehenskolonne

Pflichtveranstaltungen sind wiederkehrende Veranstaltungen mit gleichen Lernzielen, die im Studienplan mit Titel aufgeführt sind. Sie werden im vv-online jeweils mit derselben Veranstaltungsnummer versehen. Studierende müssen die Pflichtveranstaltungen für das Bestehen des Moduls absolvieren und können diese nicht durch andere Lehrveranstaltungen ersetzen.

Kolonne „Module“

Ein Modul ist eine Zusammenfassung von mehreren Lehrveranstaltungen zu einer Lerneinheit, deren innere Kohärenz sich aus den Studienzielen ergibt. Ein Studienplan sieht Lernziele vor, die in ganz bestimmten Modulen erfüllt werden müssen. Andere Lernziele werden erreicht, indem Studierende aus einer Reihe von Modulen eine Auswahl erfolgreich absolvieren.

Kolonne „Erlaubte Lehrveranstaltungsformen“

Aufgelistet sind in dieser Kolonne die Lehrveranstaltungsformen, die im entsprechenden Modul angeboten resp. angerechnet werden dürfen. Nur in der Bestehenskolonne wird festgehalten, welche Veranstaltungsformen die Studierenden berücksichtigen müssen.

Angaben zu freien Kreditpunkten in der Kolonne „Bestehen des Studiums, KP“

In gewissen Studienplänen gibt es freie Kreditpunkte:

Es handelt sich einerseits um freie Kreditpunkte in einem bestimmten Modul. Studierende können für dieses Kontingent an freien Punkten alle Lehrveranstaltungen wählen, die im vv-online ins Modul verknüpft sind.

Es handelt sich andererseits um freie Kreditpunkte aus dem gesamten Lehrangebot des entsprechenden Studienfachs, bzw. -gangs. Studierende können für dieses Kontingent Lehrveranstaltungen aus dem ganzen Semesterangebot als freie Kreditpunkte verbuchen.

3.2 Grundstudium

Das Grundstudium umfasst das erste Studienjahr mit Leistungen von insgesamt 32 KP.

Die Module sind (bis auf das Modul *Einführung in die Musikwissenschaft*) jeweils im zweisemestrigen Turnus angelegt; die Veranstaltungen bauen aufeinander auf und beginnen jeweils im Herbstsemester. Das Grundstudium bietet die Grundlagen für den weiteren Fortgang des BA-Studiums: Es vermittelt gleichzeitig eine generelle Einführung in das Studium einer Geisteswissenschaft sowie die fachlichen Grundlagen für das musikwissenschaftliche Studium. Neben einer Einführung ins Fach Musikwissenschaft werden dabei Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens, analytische Grundkenntnisse sowie erste Einblicke in die Musikgeschichte vermittelt. Zum Abschluss des Grundstudiums sowie als Nachweis der erworbenen grundlegenden Qualifikationen wird eine Proseminararbeit verfasst.

Ausserhalb der im Grundstudium zu absolvierenden Module steht allen Studierenden zu jedem Zeitpunkt im Studium der Besuch von Vorlesungen offen.

3.3 Module im Grundstudium

Das Grundstudium besteht aus den Modulen *Einführung in die Musikwissenschaft*, *Musiktheoretische Grundlagen* und *Ältere Musik: Musikanalyse in Beispielen* sowie *Neuere Musik: Musikanalyse in Beispielen*.

Im Modul *Einführung in die Musikwissenschaft* werden jeweils im Herbstsemester der Einführungskurs *Einführung in die Musikwissenschaft* sowie der zugehörige Kurs *Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten* angeboten. Die Studierenden erhalten eine grundlegende Orientierung über die Methodenvielfalt des Fachs. Ausserdem werden wissenschaftliche Perspektiven des Fachs aufgezeigt und mögliche Bezüge zur Berufspraxis erarbeitet.

Das Modul *Musiktheoretische Grundlagen* besteht aus zwei Einheiten, die je zwei Semester umfassen: Satz- und Notationskunde I und II sowie Harmonielehre I und II. Die zweisemestrigen Einheiten beginnen jeweils im Herbstsemester. Voraussetzung für den Besuch des jeweils zweiten Kurses ist der erfolgreiche Abschluss des vorhergehenden Kurses.

In diesem Modul werden musiktheoretische, satztechnische und notationskundliche Grundlagen vermittelt, die Studierenden erwerben grundlegende Techniken für den wis-

senschaftlichen Umgang mit Musik. Dabei liegt ein besonderer Fokus darauf, die angewendeten Methoden sowohl in einer historisch informierten Sichtweise wie auch methodologisch dem zu untersuchenden Gegenstand sinnvoll angepasst zu gestalten.

Die Module *Ältere Musik: Musikanalyse in Beispielen* sowie *Neuere Musik: Musikanalyse in Beispielen* beginnen jeweils im Herbstsemester mit einem Kurs, an den sich im folgenden Frühjahrssemester ein Proseminar anschliesst. Voraussetzung für den Besuch der Proseminare ist der erfolgreiche Abschluss des jeweiligen vorangegangenen Kurses.

In diesen Modulen werden die Studierenden mit grundlegenden Fähigkeiten zur Analyse älterer und neuerer Musik vertraut gemacht. Ziel ist die Hinführung der Studierenden zu eigenständiger, historisch informierter Analysekompetenz im Umgang mit älterer wie auch mit neuerer Musik. Dabei kommen die erworbenen Kompetenzen aus dem Modul *Musiktheoretische Grundlagen* zum Tragen, indem die Studierenden ihre theoretischen und historischen Kenntnisse auf ausgewählte Beispiele anwenden. Zum fachlichen Kontext treten nun vermehrt auch kulturwissenschaftliche Perspektivbildungen hinzu, die ein Analysieren über den blossen Notentext hinaus ermöglichen: So wird von Beginn des Studiums an das vernetzte Denken geschult. Auch der Umgang mit einer historisch informierten Terminologie wird in diesem Modul vermittelt.

Im Fokus steht dabei zudem die wissenschaftlich angemessene Vermittlung von Erkenntnissen: In den Kursen im je ersten Teil der beiden Module werden Essays verfasst, um grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Schreibens zu erlernen und zu üben. In einem der beiden Proseminare wird eine Proseminararbeit geschrieben, um die gewonnenen Fertigkeiten mithilfe eines ersten längeren Textes zu festigen. Diese Proseminararbeit gilt zugleich als Abschluss des Grundstudiums und damit als Zugangsberechtigung zum Aufbaustudium. Vor dem erfolgreichen Abschluss dieser Proseminararbeit ist der Besuch von Seminaren nicht vorgesehen.

3.4 Aufbaustudium

Im Aufbaustudium werden die im Grundstudium erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten weiter vertieft und angewendet.

Um der dualen historischen Ausrichtung der Basler Musikwissenschaft Rechnung zu tragen, liegt der Schwerpunkt im Aufbaustudium gleichermassen auf der älteren wie der neueren Musikgeschichte. Die Module *Angewandte Musikwissenschaft* sowie *Ästhetik der Musik* runden das Studienprogramm mit Veranstaltungen zur musikwissenschaftlichen Praxis sowie zu ästhetischen Fragestellungen ab.

Hinzu kommen 6 KP nach freier Wahl aus dem Lehrangebot des Bachelorstudienfachs Musikwissenschaft, um eigene Schwerpunkte zu setzen.

3.5 Module im Aufbaustudium

Das Aufbaustudium besteht aus den Modulen *Ältere Musikgeschichte* und *Neuere Musikgeschichte* sowie *Angewandte Musikwissenschaft* und *Ästhetik der Musik*.

In den Modulen *Ältere Musikgeschichte* und *Neuere Musikgeschichte* wird durch die Gleichwertigkeit der zu erbringenden Leistungen (Besuch je einer Vorlesung und je eines Seminars sowie das Verfassen je einer Seminararbeit) sichergestellt, dass die Studierenden von der historisch weit gefächerten Aufstellung der Basler Musikwissenschaft profitieren. Im Modul *Ältere Musikgeschichte* werden Fragen zur Musik bis ca. 1700 behandelt. Das Modul *Neuere Musikgeschichte* widmet sich der Musik ab ca. 1600 bis zur Gegenwart.

Das Modul *Angewandte Musikwissenschaft* zeigt verschiedene Perspektiven einer möglichen praktischen Ausrichtung der Musikwissenschaft auf. Einzelne Veranstaltungen bieten die Möglichkeit, in Aspekte der musikwissenschaftlichen (Berufs-) Praxis Einblick zu erhalten und ggf. mitzugestalten (Konzeption von Ausstellungen, Mitgestaltung von Programmheften u. Ä.)

Mit dem Modul *Ästhetik der Musik* wird ein weiterer Schwerpunkt der Basler Musikwissenschaft abgebildet. Neben der Behandlung einzelner ästhetischer Theorien und Debatten widmen sich die Lehrveranstaltungen in diesem Modul auch geschichtlichen Perspektiven der Musikästhetik.

4 Lehr- und Lernformen

4.1 Lehrveranstaltungsformen

Das Grundstudium besteht vorwiegend aus Veranstaltungen der Form **Einführungskurs**, **Kurs** und **Kurs mit Prüfung**. Erst im zweiten Semester kommen **Proseminare** als stärker diskursiv angelegte Veranstaltungsform hinzu.

Im Aufbaustudium werden in den beiden zentralen Modulen *Ältere Musikgeschichte* sowie *Neuere Musikgeschichte* **Seminare** und **Vorlesungen** besucht. Über die Pflichtveranstaltungen hinaus können jederzeit weitere Veranstaltungen besucht werden. Alle anderen Veranstaltungen, auch die der Module *Angewandte Musikwissenschaft* sowie *Ästhetik der Musik*, sind überwiegend den Lehrformen **Kurs** oder **Übung** zugeordnet. Kurse und Übungen widmen sich einzelnen theoretischen oder praxisbezogenen Fragestellungen.

Nach der fachlichen Grundausbildung im ersten Studienjahr liegt der Schwerpunkt der akademischen Ausbildung in der Lehrveranstaltungsform des Seminars. Als ausgeprägt diskursive Lehrform bilden sie das Herzstück der Ausbildung. In den Seminaren wird die Anwendung, Erweiterung und Vertiefung der im Grundstudium erworbenen fachlichen

Kompetenzen auf einem entsprechend angepassten Niveau ermöglicht. Seminare dürfen erst besucht werden, wenn die Proseminararbeit aus dem Grundstudium bewertet vorliegt.

Vorlesungen dienen der Einführung in zentrale Fragestellungen der Musikwissenschaft und sind für Studierende aller Semester geöffnet.

Studienverträge (SV) (Learning Contract) regeln die Bedingungen des Erwerbs von Kreditpunkten ausserhalb der regulären Lehrveranstaltungen auf individueller Basis. Sie definieren die Vergabe von Kreditpunkten bei studentischen Leistungen im Kontext ausserordentlicher Lehrformen, namentlich beim begleiteten Selbststudium, bei individuellen Exkursionen, bei der Mitarbeit in Forschungsprojekten, bei individuellen Praktika, bei tutoriellen Tätigkeiten sowie bei Tätigkeiten in der studentischen Selbstverwaltung und bei freien Seminararbeiten.

4.2 Leistungsüberprüfungen

Voraussetzung für das Erlangen von Kreditpunkten in Vorlesungen sind der regelmässige Besuch der Veranstaltung sowie eine Leistungsüberprüfung am Ende des Semesters.

In Übungen und Kursen sind neben regelmässiger Anwesenheit und Mitarbeit meist kleinere schriftliche oder mündliche Leistungen (beispielsweise in Form eines Referats) zu erbringen. Genaueres regeln jeweils die Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen.

Seminare erfordern neben Anwesenheit und aktiver Mitarbeit im Normalfall das Halten eines Referats oder einer ähnlichen Leistung. Genaueres regeln jeweils die Beschreibungen der einzelnen Veranstaltungen.

Seminararbeiten können nur in Seminaren geschrieben werden, andere Lehrveranstaltungen sind hiervon ausdrücklich ausgenommen. Gleiches gilt für Proseminare und die Proseminararbeit.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Unterrichtskommission besteht die Möglichkeit, über einen Learning Contract mit einer oder einem Dozierenden eine freie, nicht an eine Lehrveranstaltung gebundene Seminararbeit zu schreiben. Der Learning Contract wird bei der Unterrichtskommission eingereicht. Auch diese freie Seminararbeit setzt voraus, dass die bereits bewertete Proseminararbeit aus dem Grundstudium vorliegt.

Für die BA-Abschlussnote zählt der Durchschnitt der beiden vorgeschriebenen Seminararbeiten. Wird im Modul *Neuere Musikgeschichte* oder *Ältere Musikgeschichte* mehr als eine Seminararbeit geschrieben, zählt automatisch die bessere für die BA-Abschlussnote.

5 Bachelorprüfung

In der Bachelorprüfung werden je zwei Themen aus den Gebieten der älteren wie auch der neueren Musikgeschichte behandelt. Je eines der beiden Prüfungsthemen aus den historischen Gebieten behandelt Repertoirekenntnisse. Zu jedem Thema wird eine Prüfungsfrage gestellt. Alle vier Prüfungsfragen müssen behandelt werden. Bezüglich der Bachelorprüfung wird empfohlen, sich mit dem oder der bzw. den Prüfenden rechtzeitig im Voraus in Verbindung zu setzen, auch im Hinblick auf die langfristige Erarbeitung der notwendigen Repertoirekenntnisse während des Studiums.

6 Komplementärer Bereich

Der Komplementäre Bereich (30 KP) steht allen Studierenden unabhängig von ihrem Studienfach oder -gang zusätzlich zur freien Verfügung. Mit welchen Veranstaltungen sie diese 30 KP erwerben, bleibt ihnen überlassen. Der Komplementäre Bereich dient in der Regel dem Erwerb allgemeiner Kompetenzen (Fremdsprachen, EDV, Rhetorik etc.), dem interdisziplinären Lernen (fachfremde bzw. interdisziplinäre Lehrveranstaltungen) und/oder der weiteren Vertiefung des eigenen Studiums durch den Besuch zusätzlicher Lehrveranstaltungen der Musikwissenschaft oder dem Erwerb eines Zertifikats. Siehe dazu „Wegleitung für den Komplementären Bereich an der Phil.-Hist. Fakultät“.

Das Musikwissenschaftliche Seminar stellt seinen Studierenden in den jeweils zu Semesterbeginn erscheinenden hauseigenen Informationen (Semesterheft) eine Reihe von Vorschlägen zu einer möglichen sinnvollen Ergänzung des eigenen Studiums im Komplementären Bereich zusammen. Es sei jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, dass die für den Komplementären Bereich zu leistenden KP auch vollständig für das eigene Fachstudium Musikwissenschaft verwendet werden können, um die eigene fachliche Aufstellung zu erweitern und Schwerpunkte durch den Besuch anderer, nicht im Studienplan vorgeschriebener Lehrveranstaltungen zu stärken.

Die Anrechnung eines fachbezogenen Praktikums im Komplementären Bereich ist grundsätzlich möglich und kann über einen Learning Contract bei der Unterrichtskommission beantragt werden.

7 Weitere Informationen und Adressen

Mobilitätsprogramme wie EUCOR oder ERASMUS sind eine sinnvolle Ergänzung des eigenen Studiums und bieten wertvolle Erfahrungen durch den Blick über den Horizont der eigenen Universität hinaus. Es ist jedoch anzumerken, dass die Teilnahme an den entsprechenden Mobilitätsprogrammen erst im fortgeschrittenen BA-Studium empfohlen wird, auch um eine unnötige Verschleppung des Grundstudiums zu vermeiden.



Aktuelle Informationen finden sich auf der Homepage und bei den Ansprechpartnern im Musikwissenschaftlichen Seminar. Für allgemeine Auskünfte und Bestimmungen informieren Sie sich unter www.unibas.ch („Studium“ -> „Mobilität“).

Als **Ansprechpartner** stehen die Professorinnen und Professoren sowie die Mitarbeitenden zur Verfügung (siehe Webseite des Musikwissenschaftlichen Seminars).

Das Musikwissenschaftliche Seminar weist nachdrücklich auf die **Richtlinien zur wissenschaftlichen Redlichkeit** hin, wie sie von der Philosophisch-Historischen Fakultät veröffentlicht wurden.

Das Musikwissenschaftliche Seminar weiss um die Vielfalt seiner Studierenden und ist bestrebt, für Studierende gleich welchen Geschlechts, Alters, welcher Nationalität und Religion offenzustehen. Für Studierende mit familiären Pflichten kann das Studium auch als **Teilzeitstudium** – bei entsprechender Verlängerung der Mindeststudienzeit – absolviert werden.

Adressen

Musikwissenschaftliches Seminar

Petersgraben 27

4051 Basel

Tel. 061 267 28 00

<http://mwi.unibas.ch>

E-Mail: Sekretariat-MWI@unibas.ch

Website der Phil.-Hist. Fakultät

(Fragen und Dokumente zum Bachelorstudium, Studien- u. Prüfungssekretariat, andere Seminare etc.)

<http://philhist.unibas.ch>

Website der Universität Basel

(Termine etc. Allgemeine Fragen zum Studium unter «Studium»)

<http://www.unibas.ch>

Vorlesungsverzeichnis online

<http://vorlesungsverzeichnis.unibas.ch>

Universitätsrechenzentrum

(URZ; Fragen zu Internet, E-Mail, Webzugang etc.)

www.urz.unibas.ch



